Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt
Halle GmbH

DVS SLV HALLE

Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen	ZSB Zwickauer Sonderstahlbau GmbH
wird für den Betrieb in	08066 Zwickau, Äußere Dresdner Straße 12

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke	DIN EN ISO 17660-1 - Tragende Schweißverbindungen DIN EN ISO 17660-2 - Nichttragende Schweißverbindungen
Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063	135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG)
Werkstoffe	B500 nach DIN 488 und der jeweils gültigen MVV-TB bzw. Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2:2019-10
Verbindungsarten	Bescheinigung gilt für Stumpfstöße, Überlappstöße, Laschenstöße und Verbindungen mit anderen Stahlteilen nach Bild 6, 7, 9a und 9c.
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	**Colditz, Marco**, geb. 17.08.1977, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum Qualifikation)	-
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitsdauer	vom 08.11.2022 bis 07.11.2025
Bescheinigungs-Nr.	GSIHal/17660/BS/003/7/05
ausgestellt am	10.11.2022
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

SLV Halle GmbH

Leiter der Prüfstelle
Zschech

SLV Halle GmbH DVS anerkannte Stelle

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen

Für die angegebenen Verbindungsarten müssen Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen im entsprechenden Geltungsbereich vorliegen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.

ISB GmbH